

# BEKANNTMACHUNG

## **Aufstellung des Bebauungsplans „Freizeitanlage beim Judenberg I“ in Wertingen; öffentliche Auslegung**

Mit Beschluss vom 19.07.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wertingen die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellten Bebauungsplan „Freizeitanlage beim Judenberg I“ in der Fassung vom 19.07.2023 gebilligt.

Der von dem Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Bebauungsplanentwurf für den Bereich „Freizeitanlage beim Judenberg I“ in Wertingen, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **07.08.2023** bis **13.09.2023** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

**Zu dem Entwurf der Bauleitpläne liegen bereits folgende wesentlichen Umweltinformationen und umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden können.**

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Umweltbericht: auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie die biologische Vielfalt sind geringe Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
- Landratsamt Dillingen a.d. Donau - Naturschutz: Schreiben vom 14.06.2023 mit dem Hinweis, dass Bäume nur außerhalb der Brut- und Vegetationsperiode entnommen werden dürfen;  
Hinweise zum Ausgleich durch Fällung von Baumbeständen

### **Schutzgut Boden**

- Umweltbericht: geringe bis mittlere Bedeutung für natürliche Vegetation, auf Grund der potenziellen Erweiterung der Freibad- und Freizeit Infrastruktur wird zusätzliche Bodenfläche versiegelt und die Bodendichte und Bodenfunktion eingeschränkt

### **Schutzgut Fläche**

- Umweltbericht: Hinweise auf bestehende Anlagen im Bebauungsplanbereich, Beeinträchtigung durch teilweise vorhandene und neue Versiegelung, mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut

### **Schutzgut Wasser**

- Umweltbericht: niedrige bis mittlere Bedeutung da durch auslaufende Betriebsmittel das Grundwasser potenziell verunreinigt werden kann, da im Boden Flussschotter auffindbar ist und dieser sehr durchlässig ist.

### **Schutzgut Klima/Luft**

- Umweltbericht: keine Riegelwirkung von Baukörpern vorhanden bzw. vorgesehen, geringe Auswirkungen auf das Schutzgut

### Schutzgut Mensch

- Umweltbericht: positive Auswirkungen für das Schutzgut liegen vor, da der Sport-, Freizeit- und Erholungswert gesteigert wird

### Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht: Hinweise auf das bestehende Landschaftsbild; die Auswirkungen sind allerdings gering

### Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht: innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich keine Kultur- und Sachgüter, daher ist keine Auswirkung auf das Schutzgut gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Freizeitanlage beim Judenbergl“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 27.07.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen  
für die Stadt Wertingen



*Willy Lehmeier*  
Willy Lehmeier  
1. Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender

### An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 31.07.2023.....  
Abgenommen am: .....  
Verk.-Buch-Nr.: 81.123.....